#### Leseabschrift

# Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Masterstudienganges Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss "Master of Science"

vom 12. Mai 2010 (NBI. MWV Schl.-H., 2010, S. 55) zuletzt geändert durch Satzung vom 23. August 2011 (NBI. MWV Schl.-H., 2011, S. 88)

# § 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Masterstudienganges Medizinische Ingenieurwissenschaft an der Universität zu Lübeck.

#### § 2 Zulassung

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang MIW ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgende Nachweise erbringt:
- a) Nachweis des Bachelorabschlusses

Hierfür muss die Bewerberin oder der Bewerber nachweisen,

- entweder dass sie bzw. er einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss erworben hat im Studiengang MIW oder in einem fachlich verwandten Studiengang z.B.
  - i. Physik, Medizinische Physik oder Biophysik
  - ii. Informatik
  - iii. Elektrotechnik
  - iv. Medizintechnik oder Biomedizinische Technik
  - v. Angewandte Mathematik
  - vi. Molecular Life Science
  - an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört
- oder dass sie bzw. er an einer ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat.

Die Gleichwertigkeit eines Bachelor-Studienganges wird ohne weitere Prüfung angenommen, wenn dieser von einer fachspezifischen Akkreditierungsagentur wie der ASIIN nach den Richtlinien des

Akkreditierungsrates akkreditiert worden ist und die Akkreditierung zum Zeitpunkt des Abschlusses gültig ist.

Die Entscheidung, ob ein Studiengang fachlich eng verwandt ist, trifft der Prüfungsausschuss; die positive Feststellung kann mit der Auflage verbunden werden, noch fehlende Module innerhalb von höchstens zwei Semestern nachzuholen.

Die Gleichwertigkeit eines ausländischen Abschlusses wird nach Maßgabe der Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen beim Ständigen Sekretariat der Kultusministerkonferenz (www.anabin.de) festgestellt.

#### b) Nachweis der besonderen Qualifikation

Der Nachweis der besonderen Qualifikation wird in der Regel durch einen qualifizierten Bachelorabschluss erbracht, der mit mindestens der Note 2,7 abgeschlossen wurde. Auch andere Nachweise, etwa auf Grund einschlägiger Berufserfahrung, sind möglich.

c) Nachweis einer besonderen Motivation für den gewählten Studiengang

Dieser Nachweis wird durch ein dem Bewerbungsschreiben beizufügendes Motivationsschreiben erbracht, in dem Folgendes darzulegen ist:

- 1. auf Grund welcher spezifischen Begabungen und Interessen die Bewerberin oder der Bewerber sich für diesen Studiengang besonders geeignet hält,
- 2. ob sich die Bewerberin oder der Bewerber mit dem anzustrebenden Beruf identifiziert,
- 3. inwieweit sie oder er zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise befähig ist und
- 4. über sichere Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen bzw. des Basiswissens aus dem Erststudium verfügt.

Der Nachweis der besonderen Motivation setzt voraus, dass das Motivationsschreiben mit mindestens 2 Punkten bewertet wird. Dabei werden für jeden der vier Parameter nach Satz 1 entweder 0 Punkte oder 1 Punkt vergeben. Diese Punktzahlen entsprechen folgender Bewertung:

0 = nicht gegeben bzw. nicht überzeugend dargelegt

1 = gegeben bzw. überzeugend dargelegt.

#### d) Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache

Dieser Nachweis ist nur von Bewerberinnen und Bewerber zu erbringen, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben. Der Nachweis hierüber wird geführt durch das Bestehen eines anerkannten Sprachtests.

(2) Über das Vorliegen und die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Wenn zum Bewerbungszeitpunkt das qualifizierende Studium noch nicht abgeschlossen ist, die Bachelorarbeit aber bereits begonnen wurde, genügt der Nachweis von Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 150 Kreditpunkten und eine aus diesen Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote von mindestens 2,7, um unter Vorbehalt zugelassen zu werden. In diesem Fall ist der erfolgreiche Studienabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Studienbeginn nachzuweisen. Geschieht dies nicht, so erlischt die Zulassung.
- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Kandidatin oder der Kandidat die Masterprüfung oder die Diplomprüfung in einem Studiengang der Medizinischen Ingenieurwissenschaft, der Medizintechnik oder einem verwandten Studiengang an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.

# § 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit (§ 13 Prüfungsverfahrensordnung) kann nur zugelassen werden, wer die Anforderungen gemäß § 10 Prüfungsverfahrensordnung, sich mindestens im 3. Studienhalbjahr befindet und seinem Zulassungsantrag Leistungszertifikate der Kategorien A und B im Umfang von mindestens 75 ECTS-Punkten beifügt.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen
  - 1. die Nachweise über das Vorliegen der in §4 Absatz (1) genannten Zulassungsvoraussetzungen,
  - 2. eine Erklärung, dass die Versagungsgründe gemäß §3 (3) nicht vorliegen.

#### Anhang zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang

#### Medizinische Ingenieurwissenschaft der Universität zu Lübeck

Aus den folgenden Tabellen ist der Prüfungsumfang der Masterprüfung im Studiengang MIW ersichtlich. Außerdem ist für jedes Lehrmodul angegeben, ob ein Leistungszertifikat der Kategorie A oder der Kategorie B zu erwerben ist. Weitere Angaben wie zu erbringende Studienleistungen oder Art der Prüfungsleistung der einzelnen studienbegleitenden Fachprüfungen sind der Studienordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen.

#### 1. Notwendige Vorkenntnisse

Als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme an den Lehrmodulen des Masterstudiums werden die in einem Bachelorstudium der MIW vermittelten Grundlagenkenntnisse erwartet.

Falls für ein Lehrmodul bereits im Bachelorstudium ein Leistungszertifikat erworben und im Zeugnis für die Gesamtnote angerechnet wurde, so kann dies nicht noch einmal im Masterstudium angerechnet werden. Handelt es sich bei dem Lehrmodul um eine Pflichtveranstaltung, so legt der Prüfungsausschuss ein Ersatzmodul fest.

#### 2. Allgemeine Regeln bei der Wahl von Modulen

Die Studierenden können im Rahmen der Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung eine Anzahl von Lehrmodulen frei wählen. Dabei können Module nicht mehrfach angerechnet werden. Durch die Module des Wahlpflichtkatalogs Mathematik sowie durch die Module aus dem Vertiefungskatalog der Anwendungsfächer müssen jeweils mindestens 8 ECTS Punkte erworben werden.

Von den Wahlpflichtveranstaltungen werden in jedem Studienjahr nur eine beschränkte Anzahl von Modulen und auch nur bei hinreichender Nachfrage realisiert; es wird empfohlen, spezielle Interessen rechtzeitig den Programmverantwortlichen zu melden.

Über eine Anerkennung eines Moduls, das nicht in der Prüfungsordnung des MIW-Masterstudiengangs benannt ist, entscheidet der Prüfungsausschuss Master MIW.

#### 3. Modulliste im Masterstudiengang MIW

#### 3.1 Pflichtmodule

| Nummer | Lehrmodul (Pflicht)                 | SWS | ECTS | Leistungs-<br>zertifikattyp |
|--------|-------------------------------------|-----|------|-----------------------------|
| ME4400 | Bildgebende Systeme, Signal- und    | 12  | 16   | Α                           |
|        | Bildverarbeitung                    |     |      |                             |
| ME4600 | Biophysik und Biomedizinische Optik | 12  | 16   | Α                           |
| ME5530 | Master-Seminar                      | 2   | 3    | В                           |
| MZ4300 | Klinische Medizin 1                 | 2   | 3    | Α                           |
| MZ4320 | Klinische Medizin 2                 | 2   | 3    | А                           |
| MZ4340 | Klinische Medizin 3                 | 2   | 3    | А                           |
| PS4620 | Ethik der Forschung                 | 2   | 3    | В                           |
| PS5520 | Wissenschaftliches Publizieren      | 2   | 3    | В                           |
|        | Summe                               | 36  | 50   |                             |

## 3.2 Wahlpflichtmodule

| Nummer | Lehrmodul (Wahlpflicht)                                   | sws         | ECTS        | Leistungs-<br>zertifikattyp |
|--------|---|-------------|-------------|-----------------------------|
|        | Module aus dem Wahlpflichtkatalog<br>Mathematik           | Insgesamt 6 | Insgesamt 8 | Α                           |
|        | Module aus dem Vertiefungskatalog<br>der Anwendungsfächer | Insgesamt 6 | Insgesamt 8 | Α                           |
| ME5500 | Projektpraktikum 1  |             | 12          | В                           |
| ME5510 | Projektpraktikum 2  |             | 12          |                             |
| ME5990 | Masterarbeit  |             | 30          | Α                           |
|        | Summe   | 12          | 70          |                             |

## 3.2.1 Vertiefungsmodule der Anwendungsfächer

### 3.2.1.1 Bildgebende Systeme, Signal- und Bildverarbeitung

| Nummer | Lehrmodul (Vertiefung)                                      | sws | ECTS | Leistungs-<br>zertifikattyp |
|--------|---|-----|------|-----------------------------|
| CS4220 | Statistische Mustererkennung                                | 3   | 4    | Α                           |
| CS4250 | Computer Vision   | 3   | 4    | Α                           |
| CS4270 | Medizinische Robotik  | 3   | 4    | Α                           |
| CS4330 | Bildanalyse und Visualisierung in Diagnostik und Therapie   | 3   | 4    | А                           |
| CS4405 | Neuroinformatik   | 3   | 4    | Α                           |
| CS5260 | Digitale Sprach- und Audiosignalverarbeitung                | 3   | 4    | Α                           |
| CS5275 | Ausgew. Methoden der Signalanalyse und -verbesserung        | 3   | 4    | Α                           |
| MA4500 | Mathematische Methoden der Bildverarbeitung                 | 3   | 4    | Α                           |
| MA5030 | Bildregistrierung   | 3   | 4    | Α                           |
| MA5034 | Variationsrechnung und Partielle<br>Differentialgleichungen | 3   | 4    | Α                           |
| MA5035 | Numerik für große Bildverarbeitungssysteme                  | 3   | 4    | Α                           |
| ME4030 | Inverse Probleme bei der Bildgebung                         | 3   | 4    | А                           |
| ME4040 | Quantenphysik der medizinischen Diagnostik und<br>Therapie  | 3   | 4    | А                           |
| ME5050 | Biophysik ionisierender Strahlen und<br>Strahlenschutz      | 3   | 4    | В                           |

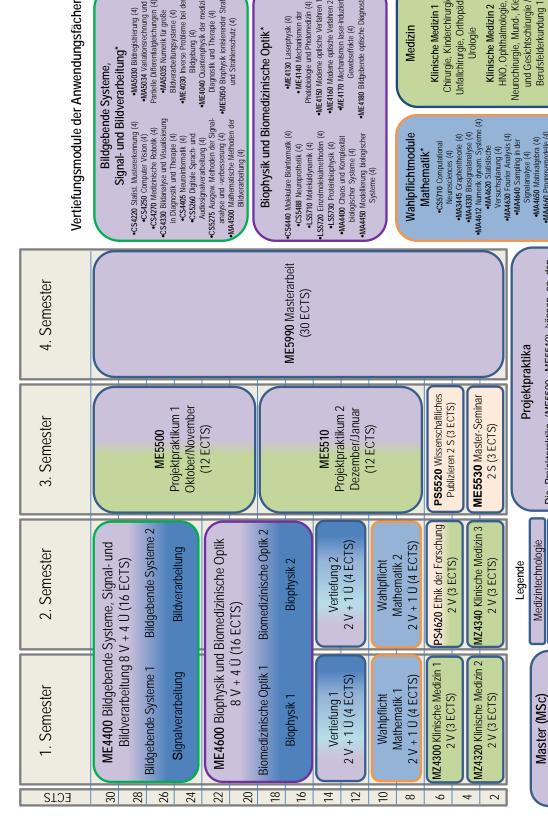
## 3.2.1.3 Biophysik und Biomedizinische Optik

| Nummer | Lehrmodul (Vertiefung)                            | sws | ECTS | Leistungs-<br>zertifikattyp |
|--------|---|-----|------|-----------------------------|
| CS4440 | Molekulare Bioinformatik                          | 3   | 4    | Α                           |
| CS5488 | Neuroprothetik                                    | 3   | 4    | Α                           |
| LS5710 | Moleküldynamik                                    | 3   | 4    | Α                           |
| LS5720 | Einzelmolekülmethoden                             | 3   | 4    | Α                           |
| LS5730 | Proteinbiophysik                                  | 3   | 4    | Α                           |
| MA4400 | Chaos und Komplexität biologischer Systeme        | 3   | 4    | Α                           |
| MA4450 | Modellierung biologischer Systeme                 | 3   | 4    | Α                           |
| ME4130 | Laserphysik                                       | 3   | 4    | Α                           |
| ME4140 | Mechanismen der Photobiologie und<br>Photomedizin | 3   | 4    | Α                           |
| ME4150 | Moderne optische Verfahren 1                      | 3   | 4    | Α                           |
| ME4160 | Moderne optische Verfahren 2                      | 3   | 4    | Α                           |
| ME4170 | Mechanismen laser-induzierter Gewebsartefakte     | 3   | 4    | Α                           |
| ME4180 | Bildgebende optische Diagnostik                   | 3   | 4    | Α                           |

## 3.2.2 Wahlpflichtmodule Mathematik

| Nummer | Lehrmodul (Wahlpflicht)             | SWS | ECTS | Leistungs-<br>zertifikattyp |
|--------|-------------------------------------|-----|------|-----------------------------|
| CS5710 | Computational Neurosciences         | 3   | 4    | Α                           |
| MA3445 | Graphentheorie                      | 3   | 4    | Α                           |
| MA4330 | Biosignalanalyse                    | 3   | 4    | Α                           |
| MA4612 | Numerik dynamischer Systeme         | 3   | 4    | Α                           |
| MA4620 | Statistische Versuchsplanung        | 3   | 4    | Α                           |
| MA4630 | Fourier Analysis                    | 3   | 4    | Α                           |
| MA4640 | Sampling in der Signalanalyse       | 3   | 4    | Α                           |
| MA4650 | Matrixalgebra                       | 3   | 4    | Α                           |
| MA4660 | Prognosemodelle                     | 3   | 4    | Α                           |
| MA4670 | Kombinatorik                        | 3   | 4    | Α                           |
| MA4700 | Angewandte Analysis                 | 6   | 8    | Α                           |
| MA4800 | Differenzialgeometrie               | 3   | 4    | Α                           |
| MA4802 | Spez. und allg. Relativitätstheorie | 3   | 4    | Α                           |

#### 3.3 Studienverlaufsübersicht



ME5050 Biophysik ionisierender Strahlen und Strahlenschutz (4)

ME4040 Quantenphysik der medizin.

Bildgebung (4)

Diagnostik und Therapie (4)

MA5035 Numerik für große Bildverarbeitungsysteme (4)
 ME4030 Inverse Probleme bei der

Partielle Differentialgleichungen (4)

MA5034 Variationsrechnung und

•MA5030 Bildregistrierung (4)

Bildgebende Systeme,

•ME4150 Moderne optische Verfahren 1 (4) •ME4160 Moderne optische Verfahren 2 (4) •ME4170 Mechanismen laser-induzierter ME4140 Mechanismen der Photobiologie und Photomedizin (4) •ME4130 Laserphysik (4)

•ME4180 Bildgebende optische Diagnostik (4) Gewebseffekte (4)

# Medizin

# Jnfallchirurgie, Orthopädie Chirurgie, Kinderchirurgie Klinische Medizin 1

Neurochirurgie, Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie Berufsfelderkundung 1 HNO, Ophthalmologie Klinische Medizin 2

Kreislauflabor, Lunge, Dialyse Herzchirurgie, Kardiologie, Klinische Medizin 3

Berufsfelderkundung 2 •MA4800 Differenzialgeometrie (4)
•MA4802 Spez. und allg. •MA4670 Kombinatorik (4)

•MA4660 Prognosemodelle (4)

Die Projektpraktika (ME5500, ME5510) können an den Instituten der Universität zu Lübeck, aber auch an anderen Universitäten, Forschungseinrichtungen oder Betrieben der Medizintechnik absolviert werden. Es wird außerdem empfohlen, dass sich die Studierenden um einen Platz im

Naturwiss./Technolog

Mathematik

Informatik Medizin

Ingenieurwissenschaft /

Medizinische

Medical Engineering

Science (MES)

Ausland bemühen. Eines der beiden Blockpraktika kann in einem medizinischen Institut oder einer Klinik absolviert

werden.

Fächerübergreifend

es kann jeweils nur eine kleinere Auswahl an Wahlpflicht-bzw Vertiefungsmodulen überschneidungsfrei gehört werden.